

**BEKANNTMACHUNG**  
**über die Auslegung des Deckblattes Nr. 14 zum Flächennutzungs- und**  
**Landschaftsplan**  
**(Bereich Industriegebiet „Gottfrieding West“)**  
(§ 3 Abs. 2 BauGB)

---

Der Gemeinderat Gottfrieding hat am 02.06.2025 beschlossen, das Deckblatt Nr. 14 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan aufzustellen.

Der Planentwurf ist durch die Landschaftsarchitekten BDLA Linke und Kerling, Papiererstr. 16, 84034 Landshut aufgestellt.

Im Rahmen einer Umweltprüfung wurden alle sich voraussichtlich ergebenden erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht ist Teil der ausgelegten Bauleitplanung. Ergänzende Informationen liegen dieser Bekanntmachung bei.

Der nunmehr gültige Entwurf in der Fassung vom 13.10.2025 liegt in der Zeit

**vom 24. Oktober 2025 bis 26. November 2025**

im Rathaus Mamming, Hauptstr. 15, 94437 Mamming, Zimmer 14, 1. Stock, während der allgemeinen Öffnungszeiten  
und

in der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstr. 6, 84177 Gottfrieding, mittwochs in der Zeit von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Ebenso kann die Planung auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gottfrieding, den 22.10.2025

**GEMEINDE GOTTFRIEDING**



Gerald Rost,  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln  
am 22.10.2025 abzunehmen am 04.12.2025